



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Consilia Sapientiae. Oder Rath und Erinnerungen der Weisheit

Boutauld, Michel

Nürnberg, Anno M.DC.XCI.

Die VI. Regul. Mulier si primatum habet, contraria est viro suo. Eccl. 25.
Wann das Weib die Ober-Hand hat/ so ist sie ihrem Mann widerspänstig.
Eccles. 25.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51856)

Die VI. Regul.

Mulier si primatum habet, contra-
ria est viro suo. Eccl. 25.

Wann das Weib die Ober-
hand hat / so ist sie ihrem
Mann widerspänstig. Ec-
cles. 25.

Auslegung.

In Weib das vermittelst ihres
Regiersüchtigen Gemüths die
Herrschaft im Haus erlangt hat /
die ist rau gegen ihrem Mann; sie kan
sich keiner Barmhertzigkeit über ihm
gebrauchen / daß sie nicht alsobald sol-
che in eine Tyranny verwandelt.
Sie kan ihn nicht sehen / als ihren Un-
tergebenen / daß sie ihn nicht da-
bey für einen Slaven
halte.

Be

Betrachtung.

In Weib vor der man sich fürchtet /
Ist eine solche Creatur / davor man sich
billich zu fürchten hat. So bald man vor
ihr erzittert / so wird sie erschrocklich / und
je geneigter der Mann ist ihr zu gehorsam-
men / und ihr zu Gefallen zu leben / je
grausamer und unerträglicher ist sie.

Derohalben so lasset euch zwar ge-
fallen / alles was ihr gefällt / regieret sie
aber so vernunftiglich / daß ihr nichts
gefallen möge / als ihre Schuldigkeit.
Behaltet allezeit das Ansehen / welches
euch zustehet / über sie / füget aber dem-
selben so viel Lieb und Gütigkeit bey /
daß sie mehr Lust habe am Gehorsam /
als ihr am befehlen.

Sündet ihr aber durch eine lange Er-
fahrenheit / daß es unmöglich seye / sie
auf etwas gutes zu bringen / so nehmet
euch wenigstens in so weit in acht / daß
sie euch nicht zu etwas Böses bringe ;
Scheidet euch lieber von ihr / so viel als
die Geseze es zulassen ; Es ist besser / ihr
verlasset sie / als daß ihr derselben in das
Verderben nachfolget. Hütet aber
euch

260 I. Artic. Um sich löblich gegen
euch gleichwol / daß ihr sie nicht mit Un-
gestimmigkeit verlasset; Dann man muß
nie gedencken / daß man von einem sol-
chem Haus-Creuz wol loos gekommen
seye / wann man dabey eine Vergernuß
gegeben / und bey der Flucht einen Mör-
der gemacht hat.

Die VII. Regul.

Non est caput nequius super caput
colubri, & non est ira super iram
mulieris. Eccl. 25.

Es ist kein schalckhafftigerer
Kopff als der Schlangens
Kopff / und ist kein Zorn
über des Weibes Zorn.
Eccl. 25.

Auslegung.

Unter den Köpfen der wilden
Thiere / ist das Haupt einer
Schlangen das gefährlich- und arg-
ste / und unter allen Zorn ist der Zorn
eines